STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 3
Datum: 09.09.2010

Beschlussvorlage

Nr.: 265/2010 / öffentlich

Widmung der Zufahrt zur Hofstelle „Barßeler Straße 65“ für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	22.09.2010	15
Stadtrat	27.09.2010	8

Beschlussvorschlag:

Die im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnete Zufahrt zur Hofstelle „Barßeler Straße 65“ (Flur 3 Gemarkung Altenoythe Flurstück 2/8 tlw.; Flur 23 Gemarkung Altenoythe Flurstücke 97/1 tlw. und 97/2 tlw.) wird hiermit gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße (Ortsstraße gemäß § 47 Ziffer 1 NstrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 „Sondergebiet regenerative Energien“ wurde vom Straßenbaulastträger der L 832 (Land Niedersachsen, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen) gefordert, dass die Zufahrt von der Landesstraße auf die Hofstelle bei Straßen-km 13,486 auf einer Länge von 30 m, gemessen vom Fahrbahnrand der L 832, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Die zu widmende Fläche ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Anlage/n:

Lageplan (digital)

Bürgermeister